

# **Jahresabschluss 2022 der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow**

## **Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Prüfbericht**

### **TZ 2 Erledigung von Prüfbemerkungen (Seite 7)**

siehe nachfolgende Ausführungen

#### **TZ 2.1.2 Inventur (Seite 8)**

Zunächst sei festgestellt, dass alle Vermögensgegenstände der Stadt Jerichow in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß erfasst und deren Bestände im Rahmen der Beleginventur nachgewiesen wurden. Eine zusätzliche körperliche Bestandsaufnahme der beweglichen Vermögensgegenstände, wie sie der § 33 Abs. 1 KomHVO vorschreibt, ist sehr zeit- und personalintensiv und konnte auch im Haushaltsjahr 2023 aufgrund fehlenden Personals nicht in allen Bereichen durchgeführt werden. Im Verwaltungsamt wurde eine nachverlegte Stichtagsinventur durchgeführt, deren Ergebnisse in den Jahresabschluss 2023 einfließen. Aufgrund der Dringlichkeit wurde bis auf Weiteres die Durchführung einer permanenten Inventur durch die Inventurverantwortliche angeordnet. Damit kann anders als bei der Stichtagsinventur, die Aufnahme der Bestände über das ganze Jahr verteilt, erfolgen. Die permanente Inventur bleibt angeordnet, bis alle Bereiche erfasst und wieder zu einem Fünfjahresrhythmus zurückgekehrt werden kann.

#### **TZ 3.1. Haushaltssatzung und Einhaltung des Haushaltsplanes (Seite 11)**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 21.12.2021 (also im Vorjahr) beschlossen und unverzüglich der Kommunalaufsicht des Landkreises zur Genehmigung vorgelegt. Leider wurde diese erst mit Datum vom 18.01.2022 erteilt, so dass die Bekanntmachung vor Beginn des Haushaltsjahres nicht mehr erfolgen konnte.

#### **TZ 4.4 Ordnungsmäßigkeitsprüfung – Bilanzierung des Vermögens aufgrund des Gesetzes zur Auflösung der Personenzusammenschlüsse alten Rechts in Sachsen- Anhalt vom 27.11.2020 (Seite 20)**

Die unter Konto 239140 (unentgeltlicher Erwerb) gebildeten Sonderposten wurde aufgelöst. Der Vermögenszugang wurde der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zugeführt.

Im Haushaltsjahr 2024 wurde für diesen Bereich das separate Produkt 11173 gebildet. Hier werden zukünftig alle Geschäftsvorfälle erfasst, so dass ein etwaiger Überschuss der zu bildenden Sonderrücklage zugeführt werden kann.

#### **TZ 4.5.2 Interne Regelungen zum Auftrags- und Vergabewesen (Seite 21)**

Die Dienstanweisung für das Auftrags- und Vergabewesen der Stadt Jerichow wird derzeit der geltenden Rechtslage angepasst und zeitnah in Kraft gesetzt.

#### **TZ 4.5.4 Prüfung Vergabe von Kraft- und Betriebsstoffen im Haushaltsjahr 2022 (Seite 23)**

Die bereits seit Bildung der Verwaltungsgemeinschaften praktizierte Verfahrensweise (Ausstellung von Tankkarten durch die ortsansässigen Tankstellen für die zu betankenden Fahrzeuge der Feuerwehren und Bauhöfe sowie nachträgliche Erstellung von Monatsabrechnungen) ist sowohl wirtschaftlich als auch zulässig und hat sich über Jahre bewährt.

***Diese Verfahrensweise wurde auch von Seiten der Prüfung nicht beanstandet, da sie zu keiner Bevorteilung einzelner Tankstellen führt.***

#### **TZ 4.5.5 Prüfung Vergabe Reparatur und Wartung von Fahrzeugen im Haushaltsjahr 2022 (Seite 24)**

Die gegebenen Hinweise und Empfehlungen werden bei der Durchführung künftiger Vergabeverfahren beachtet. Die noch in Kraft zusetzende Dienstanweisung für das Auftrags- und Vergabewesen der Stadt Jerichow wird eindeutige und abschließende Regelungen dazu enthalten, welche Nachweisführung bei den unterschiedlichen Vergabeverfahren erforderlich ist. Aufgrund der Komplexität der einzuhaltenden Vergabevorschriften, wird gegenwärtig die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle im Amt geprüft.

***Die Prüfung hat jedoch auch hier bis auf zum Teil fehlende Aktenvermerke weder Verstöße gegen geltendes Vergaberecht noch eine Bevorteilung einzelner Unternehmen festgestellt.***

#### **Tz 7.1.1.3.7. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Seite 42)**

Die Abschreibung im Konto 0911 wurde korrigiert.

Die gegebenen Hinweise bezüglich der Nachweisführung von Eigenleistungen werden künftig beachtet. Mit Einführung der elektronischen Zeiterfassung in allen Bereichen sollte dies künftig ohne großen Aufwand möglich sein.

#### **TZ 7.1.2.3 Privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Seite 46)**

Die Inventur- und Bewertungsrichtlinie für die Stadt Jerichow wurde überarbeitet und um die Regelungen zur Wertberichtigung von Forderungen ergänzt.

## **TZ 7.2.2 Sonderposten (Seite 50)**

Da die Bestände der Sonderposten in der Bilanz korrekt nachgewiesen wurden, war nur die Anlagenbuchhaltung (Vorbuchhaltung) zu korrigieren.

Die in der Anlagenbuchhaltung unter Sonderposten aus Anzahlung (Konto 2341) bei dem VMGS 10029 erfolgte Abschreibung wurde in Höhe von 1.153,84 € storniert. Der VMGS wurde im Haushaltsjahr 2023 auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (Konto 231110) umgebucht und in Höhe der AHK (45.000 €) unter VMGS 10147 passiviert.

### Abgleich der Auflösung der Erträge in der Ergebnisrechnung mit ...

#### *Geschäftsbuchhaltung (Ergebnisrechnung)*

Erträge aus Auflösung der Sonderposten: **1.270.417,71 €**

#### *Anlagenbuchhaltung*

Zugänge bei den Abschreibungen	1.271.527,55 €
Korrektur VMGS 10029	- 1.153,84 €
korrigierte Zugänge bei den Abschreibungen	1.270.373,71 €
Abschreibung zu AHK (VMGS 9324)	44,00 €
Summe aus Zugänge Abschreibungen und Abgänge	<b>1.270.417,71 €</b>

Damit besteht Übereinstimmung zwischen Geschäftsbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung.

Die Buchung zum Abgang des VMGS 9324 in Höhe von 44,00 € wurde in den Anlagenbuchhaltung automatisch erzeugt und wurde in der Geschäftsbuchhaltung entsprechend verarbeitet.

Hierbei handelt es sich um die Veräußerung eines VMGS der durch Vermögenszuordnung dem Eigentum der Stadt zugeordnet wurde.

Der Zugang wurde auf der Aktivseite unter dem Konto 023110 (Wald und Forsten) in Höhe von 44,00 € (VMGS 8325) bilanziert.

Gleichzeitig wurde auf der Passivseite ein Sonderposten in gleicher Höhe unter dem Konto 239140 (unentgeltlicher Erwerb) gebildet (VMGS 9324).

Da der Erwerb unentgeltlich erfolgte, führt die Veräußerung zu einem Buchgewinn bzw. Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens, so dass die Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung aus hiesiger Sicht korrekt ist.

## **TZ 7.2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen (Seite 51)**

Seit Einführung der Doppik im Haushaltsjahr 2014 bis zum Haushaltsjahr 2023 wurden die Zahlungen des Landes sowohl aus der Investitionspauschale, der Kommunalpauschale als auch dem Mehrbelastungsausgleich zunächst auf dem Bilanzkonto 231114 (Zuweisungen des Landes -Pauschalen) bzw. 231110 (Zuweisungen des Landes) verbucht. Bei beiden Bilanzkonten ist das korrekte Finanzrechnungskonto 681100 hinterlegt.

Am Jahresende wurden dann die nicht in Anspruch genommenen Mittel auf das Bilanzkonto 2341\* (Sonderposten aus Anzahlungen) umgebucht.

Da diese Buchungsweise bilanztechnisch zum gleichen Ergebnis führt, sind die in den jeweiligen Jahresrechnungen bei den betreffenden Bilanzkonten ausgewiesenen Bestände in jedem Fall korrekt.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden die gegebenen Hinweise beachtet und genannten Zahlungen des Landes korrekt verbucht.

#### 7.2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen (Seite 52)

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag ist korrekt.

Die Anlagenbuchhaltung ist um den Betrag von 90,46 € zu korrigieren.

Der Betrag wurde in der Anlagenbuchhaltung 2022 nicht verarbeitet, da kein eindeutiger Bezug zu einem VMGS hergestellt werden konnte.

Die Sonderposten stellen sich wie folgt dar:

	<i>Bilanz (GBH)</i>	<i>ANBU</i>
Anfangsbestand:	465.359,61 €	465.359,61 €
Auflösung SOPO:	- 29.985,01 €	- 29.985,01 €
Niederschlagungen:	- 1.697,30 €	- 1.697,30 €
wiederauflebende Niederschlagungen:	90,46 €	0 €
Endbestand:	433.767,76 €	433.677,30 €

Die Korrektur der Anlagenbuchhaltung erfolgt mit der Jahresrechnung 2023.

#### 7.2.2.4 Sonderposten aus Anzahlungen

Der für die nicht verbrauchte Investitionspauschale aus dem Jahr 2021 in Höhe von 396.218,40 € angelegte VMGS 9910 wurde im Haushaltsjahr 2022 wie folgt aufgelöst:

280.218,40 € wurden verwendet und auf das Bilanzkonto 231114 umgebucht. Dafür wurden nachfolgend genannte Sonderposten angelegt:

VMGS 10016,10017,10018,10028,10030,10031,10032,10033, 10035,10036,10040

Der Restbetrag von 116.000,00 € ist auf dem Bestandskonto 2341\* verblieben.

Die Beträge wurden jedoch den zu finanzierenden VMGS bereits zugeordnet und unter dem neuen VMGS wie folgt verbucht.

VMGS 10029 über 45.000 €

VMGS 10034 über 71.000 €

Die im Endbestand verbleibenden Differenz von 1.153,84 € wurde wie bereits erwähnt durch Stornierung der Abschreibung korrigiert.

Damit besteht Übereinstimmung zwischen Anlagenbuchhaltung und Bilanz.

#### 7.2.2.5 Sonstige Sonderposten

Die Sonderposten im Konto 239140 (sonstiger unentgeltlicher Erwerb) wurden für den Vermögenszugang aus der Auflösung der Personenzusammenschlüsse alten Rechts zum 31.12.2021 im Haushaltsjahr 2021 erfasst und zum 31.12.2021 bilanziert. Mit Datum vom 25.10.2022 hat das Ministerium für Inneres und Sport nunmehr nachträglich ergänzende Bilanzierungshinweise gegeben, wonach keine Sonderposten zu bilden sind. Mit dem Jahresabschluss 2023 wird die Korrektur

vorgenommen. Dazu sind 840 einzelne VMGS in der Anlagenbuchhaltung auszusondern und gegen Eigenkapital zu korrigieren. Der Wertumfang beträgt 251.025,40 €, wirkt sich jedoch auf das Bilanzvolumen nicht aus, da nur ein Wechsel auf den Bestandskonten der Passivseite erfolgt.

### **7.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung**

Wiederholt wird darauf hingewiesen, dass diese Verfahrensweise einmalig und durch die Corona Pandemie begründet war. Da besonders die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren ihre Einsätze unter erschwerten Bedingungen absolvieren mussten und keine Möglichkeit hatten die ohnehin knappen Kameradschaftsmittel in Anspruch zu nehmen, hat man sich entschieden, diese Mittel im Folgejahr nach Abklingen der pandemische Lage zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Die Mittel sind zwischenzeitlich fast vollständig aufgebraucht. In den nachfolgenden Haushaltsjahren wurden die haushaltsrechtlichen Vorschriften beachtet.

### **9. Anhang (Seite 60)**

Die gegebenen Hinweise werden künftig beachtet.

gez. Lüdicke  
Bürgermeisterin der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow